

Leistungsbeschreibung zur Angebotsabgabe für die Erstellung eines Bürgergutachtens zum möglichen Bau einer Seilbahn in Wuppertal

1. Auftragsgegenstand

1.1 Ausgangssituation

Im Rahmen des Prozesses Strategie für Wuppertal 2025 wurde als eine von insgesamt 13 Projektideen die Errichtung einer Kabinenseilbahn, die den Wuppertaler Hauptbahnhof mit der Bergischen Universität und den Wuppertaler Südhöhen verbindet, ins Auge gefasst. Der Rat der Stadt Wuppertal hatte die Strategie Ende 2013 als Handlungsprogramm verabschiedet.

Von Seiten der Wuppertaler Stadtwerke (WSW) wurde im Mai 2015 eine Vorstudie zur technischen Machbarkeit vorgestellt, in der dem Projekt eine grundsätzliche technische Machbarkeit bescheinigt wurde. Daraufhin folgten von den WSW organisierte öffentliche Veranstaltungen, Exkursionen zu einer im Betrieb befindlichen Kabinenseilbahn in Koblenz und die Präsentation eines Modells mit einem möglichen Trassenverlauf, bei denen sich die interessierte Öffentlichkeit über das Projekt informieren konnte. Innerhalb der Stadt entwickelte sich eine rege und kontrovers geführte Diskussion über Chancen und Risiken des Baus einer innerstädtischen Seilbahn, in deren Folge sich auch Bürgerinitiativen bildeten, die das Projekt unterstützen bzw. dieses ablehnen.

Am 7. März 2016 hat der Rat der Stadt Wuppertal beschlossen, dass in eine qualifizierte ergebnisoffene Prüfung eingestiegen werden soll (vgl. Drucksache VO 0161 16, siehe Anlage 1). Die Verwaltung der Stadt wird damit beauftragt – unter Einbeziehung der WSW –, die Realisierbarkeit des Baus einer Seilbahn zu prüfen, wobei vorrangig die rechtliche Zulässigkeit und die Finanzierbarkeit von Bau und Betrieb einer Seilbahn im Fokus steht. Ende des Jahres 2016 sind die daraus resultierenden Prüfungsergebnisse den Ratsgremien vorzulegen, damit ein Grundsatzbeschluss über eine Weiterführung des Projektes getroffen werden kann.

Parallel dazu wurde die Verwaltung damit beauftragt, einen Bürgerbeteiligungsprozess durchzuführen. Auch dessen Ergebnisse sollen den Ratsgremien zum Ende des Jahres 2016 vor einem Grundsatzbeschluss vorgelegt werden. Einzelne Leistungen des Bürgerbeteiligungsverfahrens sollen an einen externen Anbieter vergeben werden.

Zielsetzung

Das Bürgerbeteiligungsverfahren soll dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger Wuppertals (gesamstädtisches Projekt) ebenso wie betroffene und interessierte Gruppen (z.B. Anwohnerinnen und Anwohner oder Studierende, im Folgenden: Interessenträger) frühzeitig in die Meinungsbildung über das Projekt einbezogen werden.

Ermöglicht werden soll ein sachlicher Austausch von Argumenten zu Vor- und Nachteilen des Projektes, das Schaffen von Transparenz über Prüfungsergebnisse zum Seilbahnprojekt und deren Rückkopplung an die Diskussion von allen Beteiligten sowie ein konstruktiver Umgang mit möglichen Konflikten und unterschiedlichen Interessenlagen.

Zur Zielerreichung sind unterschiedliche Bürgerbeteiligungsinstrumente vorgesehen. Die hier ausgeschriebene Erstellung eines Bürgergutachtens ist ein Baustein des Bürgerbeteiligungskonzeptes. Dem Bürgergutachten wohnt einerseits ein repräsentatives Element inne, da durch ein repräsentatives Zufallsverfahren Wuppertalerinnen und Wuppertaler auszuwählen sind, die als Querschnitt durch die Stadtbevölkerung eine gemeinsame Position zum Seilbahnprojekt erarbeiten sollen. Der Auftraggeber zieht hierfür eine repräsentative Stichprobe, auf deren Basis der Auftragnehmer die Teilnehmer/innen gewinnt. Gleichzeitig sind Interessenträger ebenso wie Expertinnen und Experten über Vorträge bzw. Stellungnahmen in den Prozess zu integrieren. Der Auftragnehmer wählt und gewinnt diese Personen in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

1.2 Leistungsbeschreibung

Der für die Prozessdurchführung erforderliche Anbieter soll die Erarbeitung eines Bürgergutachtens durch 50 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger Wuppertals organisieren. Zur Bestimmung der Teilnehmer/innen zieht der Auftraggeber eine repräsentative Stichprobe, auf deren Basis der Auftragnehmer die Teilnehmer/innen gewinnt. Die Erarbeitung selbst soll in Form einer insgesamt 4-tägigen Veranstaltung stattfinden, in der die ausgewählten Teilnehmer/innen inhaltlich über Chancen und Risiken des Seilbahnprojekts diskutieren. Die Ergebnisse fließen in ein Bürgergutachten ein, welches durch den Auftraggeber veröffentlicht wird. Während der 4-tägigen Veranstaltung werden die Teilnehmer/innen durch Experten und Interessenträger zu verschiedenen Aspekten des Seilbahnprojektes informiert.

Die Aufgabe umfasst – jeweils in Abstimmung mit dem Auftraggeber– die Konzeptionierung des Erarbeitungsprozesses und die Organisation eines geeigneten Veranstaltungsformats zur Erarbeitung des Gutachtens. Hinzu kommt die Moderation und Tagungsbegleitung der Veranstaltung sowie die Verdichtung der Arbeitsergebnisse in einem Entwurf für das abschließende Bürgergutachten. Die Veranstaltung zur Erarbeitung des Bürgergutachtens, die Erstellung der finalen Version des Bürgergutachtens und deren öffentlichkeitswirksame Übergabe müssen abschließend bis zum 31. Oktober 2016 erfolgen. Dieser Termin stellt eine verbindliche Vertragsfrist dar.

Inhaltlich soll sich das Bürgergutachten mit der Frage beschäftigen, ob das Seilbahnprojekt realisiert werden soll oder nicht. Dabei sind die Positionen der Teilnehmer/innen im Bürgergutachten zusammenzufassen, welches konkrete Empfehlungen zum weiteren Vorgehen abgibt. Das Bürgergutachten wird im Anschluss der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Auftragsgegenstand kann sich aufgrund dynamischer Entwicklungen im Laufe des Verfahrens – z.B. hinsichtlich der genauen Fragestellung – geringfügig ändern.

Insgesamt sind durch den Auftragnehmer folgende Leistungen – unter Beachtung des Ratsbeschlusses zur Drucksache VO/0161/16 (Anlage 1) – zu erbringen:

- Fachliche und methodische Konzeptionierung der Erarbeitung eines Bürgergutachtens in Abstimmung mit dem Auftraggeber;
- Abstimmungstreffen mit dem Auftraggeber;

- Planung und Entwicklung eines Ablaufplans einer 4-tägigen Veranstaltung (jeweils ca. von 9 bis 17 Uhr) zur Erarbeitung des Bürgergutachtens sowie deren Durchführung in Abstimmung mit dem Auftraggeber;
- Inhaltliche Vorbereitung der Veranstaltung zur Erarbeitung des Bürgergutachtens in Abstimmung mit dem Auftraggeber;
- Ansprache und Gewinnung von 50 Teilnehmer/innen (2 Gruppen à 25 Teilnehmer/innen) auf Basis einer Zufallsstichprobe aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Wuppertal;
- Unterstützung der Teilnehmer/innen hinsichtlich einer möglichen Freistellung;
- Vergütung der Teilnehmer/innen durch und auf Kosten des Auftragnehmers;
- Ansprache und Gewinnung von geeigneten Referent/innen zu den verschiedenen Aspekten des Seilbahnprojekts (Expert/innen und Vertreter/innen wichtiger Interessengruppen, z.B. Bürgerinitiativen und Eigentümer/innen) in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Es ist zu gewährleisten, dass sowohl Befürworter als auch Kritiker des Seilbahnprojekts ihre Ansichten in geeigneter Form äußern können;
- eventuelle Vergütung von Referent/innen (Expert/innen und Vertreter/innen wichtiger Interessengruppen, z.B. Bürgerinitiativen und Eigentümer/innen) durch und auf Kosten des Auftragnehmers;
- Erstellung von Informationsmaterialien für die Teilnehmer/innen der 4-tägigen Veranstaltung zur Erarbeitung des Bürgergutachtens in Abstimmung mit dem Auftraggeber;
- Berücksichtigung der Bearbeitung einzelner Fragestellungen in Kleingruppen;
- Moderation und Tagungsbegleitung der Veranstaltung zur Erarbeitung des Bürgergutachtens; Ergebnissicherung der Diskussionen der Teilnehmer/innen;
- Auswertung der Ergebnisse und Zusammenführung in einem Entwurf für das Bürgergutachten sowie Erstellung und Abstimmung der finalen Version des Bürgergutachtens mit den Teilnehmer/innen;
- Vorbereitung der Veröffentlichung des Bürgergutachtens;
- Übergabe des fertigen Bürgergutachtens in gedruckter Form und als Datei an den Auftraggeber mit mindestens folgenden Inhalten: Einführung in die Fragestellung, Vorstellung der Teilnehmer/innen (vorbehaltlich deren Zustimmung), Auftraggeber und Auftragnehmer sowie Ergebnisse der Arbeitseinheiten.

Von Seiten des Auftraggebers werden die Räumlichkeiten inkl. des technischen Equipments und die Verpflegung der Teilnehmer/innen während der 4-tägigen Veranstaltung gestellt. Zudem übernimmt der Auftraggeber Portokosten, die im Rahmen der Gewinnung der Teilnehmer/innen anfallen.

Das Angebot muss folgende Bestandteile beinhalten:

- Zeitlicher Ablaufplan des Gesamtprozesses
Im zeitlichen Ablaufplan sind wichtige Meilensteine des Erarbeitungsprozesses des Bürgergutachtens vor dem Hintergrund von dessen Finalisierung und Übergabe bis zum 31.10.2016 darzulegen.
- Projektbearbeitung

Hierbei sind die Erfassung der Aufgabenstellung, eine Konzeptbeschreibung des methodischen Ablaufs, wichtige Meilensteine des Erarbeitungsprozesses und die Kommunikationsabläufe mit den beteiligten Akteuren darzulegen.

- Angaben zum Projektteam

Dabei ist auf Größe und Zusammensetzung des Projektteams sowie die fachliche Qualifikation der involvierten Mitarbeiter einzugehen. Außerdem ist ein Projektleiter als Ansprechpartner für den Auftraggeber zu identifizieren.

2. Anforderungen an den Auftragnehmer: Eignungskriterien

Der Auftragnehmer muss folgende Eignungskriterien zwingend erfüllen. Dem Angebot sind dazu jeweils Unterlagen beizufügen:

- Referenzen zur Durchführung von mind. fünf Bürgergutachten, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Einzureichen sind Angaben zur jeweiligen Fragestellung, zur angewandten Methodik und jeweiligen Ansprechpartnern. Hierzu sind Referenzschreiben der jeweiligen Auftraggeber einzureichen; mindestens ist eine Liste mit Referenzgebern und Ansprechpartnern beizufügen.
- Die für die Erarbeitung des Bürgergutachtens eingesetzten Mitarbeiter/innen, müssen folgende Anforderungen erfüllen. Für die zur Erarbeitung des Bürgergutachtens eingesetzten Mitarbeiter/innen sind Lebensläufe sowie Angaben zu den folgenden Anforderungen als Eigenerklärung einzureichen:
 - Fachliche Kenntnisse und nachgewiesene Erfahrungen in der Erarbeitung von Bürgergutachten auf Basis der oben angeführten Kriterien
 - Erfahrung in der Aktivierung und Ansprache von Akteuren und Beteiligten
 - Hohe soziale Kompetenz im Umgang mit heterogenen Gruppen
 - Inhaltliche und methodische Kenntnisse im Themenfeld politischer Partizipation und kommunaler Beteiligungsprozesse
 - Mehrjährige Moderationserfahrung von Klein- und Großgruppen
 - Sicherstellung der Durchführung der Veranstaltungen

Auf Anforderung sind Zeugnisse, Referenzschreiben o.ä. nachzureichen, die die Angaben verifizieren. Sofern entsprechende Unterlagen dem Angebot nicht beigelegt sind und nicht innerhalb von 6 Kalendertagen auf Anforderung eingereicht werden, wird der Bieter ausgeschlossen.

Die Anforderungen an die Qualifikation müssen nicht zwingend von allen vorgesehenen Mitarbeiter/innen erfüllt werden, in der Gesamtheit aber vollständig durch die für die Erarbeitung des Bürgergutachtens eingesetzten Mitarbeiter/innen erfüllt werden.

3. Angebot

Mit dem Angebot ergeht die verbindliche Zusage, dass im Fall der Zuschlagserteilung der Auftrag ausschließlich von Personen durchgeführt wird, die die Eignungskriterien erfüllen und die Durchfüh-

rung aller Veranstaltungen sicherstellen. Aus Gründen der Kontinuität und Vertrauensbildung ist es notwendig, dass möglichst dieselben Personen alle Veranstaltungen durchführen.

Der Angebotspreis enthält Reisekosten, Auslagen, Übernachtungskosten sowie alle sonstigen Kosten.

4. Budget-Begrenzung

Für die ausgeschriebenen Leistungen stehen maximal 70.000 Euro (brutto) zur Verfügung. Das Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlichste Angebot bezüglich des Preises (100 %). Sofern ausschließlich Angebote abgegeben werden, die den Betrag von 70.000 EUR (brutto) überschreiten, führt dies zur Aufhebung der Ausschreibung.

5. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Die im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Stadt zur Kenntnis gelangten Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als zur jeweiligen Aufgabenerfüllung verarbeitet (Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen sowie Nutzen) werden. Für den Auftragnehmer gelten im Rahmen der Auftragsabwicklung die datenschutzrechtlichen gesetzlichen Bestimmungen des Auftraggebers (u.a. Datenschutzgesetz NRW). Daten, die im Namen des Auftraggebers erhoben werden, unterliegen dem Kontroll- und Weisungsrecht des Auftraggebers.

6. Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und anderen fachlich Beteiligten

(1) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber umfassend über den Stand der Auftragserfüllung zu unterrichten, Auskunft über den vorgesehenen Ablauf zu erteilen, sich mit ihm zu beraten und sich an den Vorgaben und Weisungen des Auftraggebers auszurichten.

(2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber, den anderen fachlich Beteiligten und dem ggfs. beauftragten Projektsteuerer die notwendigen Auskünfte, Angaben und Unterlagen so rechtzeitig zu liefern, dass diese ihre Leistungen ordnungsgemäß erbringen können.

(3) Der Auftraggeber unterrichtet den Auftragnehmer rechtzeitig über die Leistungen, die andere an der Auftragsausführung fachlich Beteiligte zu erbringen haben, und über die mit diesen vereinbarten Termine / Fristen.

(4) Wird erkennbar, dass die Vertragsziele voraussichtlich nicht erreicht werden können, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies unverzüglich schriftlich dem Auftraggeber anzuzeigen und Lösungsmöglichkeiten ohne besondere Vergütung aufzuzeigen.

(5) Wenn während der Planung Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Auftragnehmer und anderen fachlich Beteiligten auftreten, hat der Auftragnehmer unverzüglich schriftlich die Entscheidung

des Auftraggebers herbeizuführen. Dem Auftragnehmer gegenüber ist nur die vertragsschließende Stelle weisungsbefugt, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist.

7. Auskunftspflicht des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Anforderung über seine Leistungen, den Stand der Erfüllung, der Kosten und über den Zeitpunkt der zu erwartenden Fertigstellung unverzüglich und ohne besondere Vergütung Auskunft zu erteilen. Diese Verpflichtung besteht bei Werkverträgen bis zum Ablauf der Mängelansprüche. Ist der Vertrag beendet, haben beide Parteien seine Abwicklung nach Möglichkeit zu fördern. Dem Interesse einer Partei an Maßnahmen zur Beweissicherung haben sie Rechnung zu tragen und die nötigen Auskünfte zeitnah zu erteilen.